

Tel. 0471 946 525/551
pensionsfonds@raiffeisen.it

An die
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Laurinstraße 1
39100 Bozen (BZ)

ANTRAG UM TEILABLÖSE (ARBEITSLOSIGKEIT / MOBILITÄT / LOHNAUSGLEICHKASSE)

Eingeschriebenes Mitglied

Unterfertigte/r _____ Steuernummer _____
geboren in _____ Staat _____ am ___ / ___ / _____
wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____
Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____ E-Mail _____

in Bezug auf seine/ihre Zusatzrentenposition:

auf **individueller** Basis (Beitritt für die reine Zuführung der Abfertigung)

auf **kollektiver** Basis (Beitritt über ein Kollektivabkommen)

beantragt die Teilablöse in Höhe von 50 %

wegen **Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten und weniger als 48 Monaten**

seit ___ / ___ / _____ letzter Arbeitgeber _____

Die Gründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind folgende:

Gründe, die **vom Willen** der beteiligten Parteien abhängen
(Kündigung, Entlassung, usw.).

Außerdem optiere ich für die

Anwendung des *Steuerbonus* (Ges. 89/2014 und folgende Änderungen)³

Nichtanwendung des *Steuerbonus* (Ges. 89/2014 und folgende Änderungen)³

Gründe, die **nicht vom Willen** der beteiligten Parteien abhängen
(Mobilität, Schließung der Niederlassung, wirtschaftliche Schwierigkeiten des Unternehmens,
Konkurs, usw.)

wegen **Beendigung** der Arbeitstätigkeit aufgrund der Einleitung des **Mobilitätsverfahrens** seitens
des Arbeitgebers¹

da der Arbeitgeber auf Verfahren der **Lohnausgleichkasse** zu null Stunden für einen Zeitraum
von **mindestens 12 Monate** zurückgegriffen hat, bei dem das Arbeitsverhältnis nicht beendet
wurde²

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Zeit der ordentlichen und außerordentlichen Lohnausgleichkasse angereifte Abfertigung auch nach dem Antrag auf Teilablöse weiter in den Fonds eingezahlt wird.

² Das vorliegende Ansuchen kann auch vor Ablauf des Zeitraums übermittelt werden, falls es endgültig ist und im Voraus durch die entsprechenden Unterlagen belegt wurde.

³ Bei fehlender Angabe wird der Fonds den Betrag des sog. Renzi-Bonus automatisch auszahlen. Falls sich nach der Steuererklärung herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Auszahlung des Betrages nicht erfüllt sind, hat das Mitglied selbst für die entsprechende Ausgleichsrechnung über die Steuererklärung Sorge zu tragen.

mit **Gutschrift des auszahlenden Betrages auf folgendes Kontokorrent:**

IBAN _____

lautend auf _____

bei der Bank _____ Filiale _____

und erklärt

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- dem Fonds alle während der Mitgliedschaft einbezahlten und steuerlich nicht abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- die Alternativen zur Teilablöse abgewogen zu haben, die Position auch ohne Teilablöse beim Fonds beizubehalten oder einem anderen Pensionsfonds zu übertragen;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars gelesen und verstanden zu haben;
- das Dokument zur Steuerregelung gelesen und verstanden zu haben.

Hinweise

- Der Fonds wird dieses Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen bearbeiten.
- Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von zwei Monaten vervollständigt werden.
- Der Auszahlungsbetrag bzw. die veräußerten Anteile werden mit dem ersten Quotenwert errechnet, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Anrecht auf die Auszahlung festgestellt hat. Je nach Entwicklung des Quotenwertes kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als jener Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.
- Die Überprüfung der Voraussetzungen kann nicht abgeschlossen werden, falls der Arbeitgeber nicht allen seinen Pflichten nachgekommen ist (z.B. falls er nicht alle im Lohnstreifen einbehaltenen Beiträge eingezahlt oder dem Fonds nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt hat).
- Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der individuellen Position wird vor der Auszahlung besteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung).
- Die Gläubiger des Mitglieds können auf die Beträge der Teilablöse zugreifen; diese sind nämlich übertragbar, beschlagnahmbar und pfändbar.
- Im Falle eines von Seiten des Antragstellers abgeschlossenen und dem Fonds mitgeteilten Finanzierungsvertrags finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.

Es werden folgende Unterlagen beigefügt:

- eine **Kopie des gültigen Personalausweises**;
- Unterlagen, welche die Erfüllung der für den Antragsteller notwendigen Voraussetzungen belegen:
 - bei Arbeitslosigkeit: Ersatzerklärung des Notorietätsaktes
 - bei Mobilität: Bestätigung der Mobilität
 - bei Lohnausgleichkasse: Bestätigung des Beginns/Ende der Lohnausgleichkasse

Datum _____

Unterschrift des Mitgliedes _____